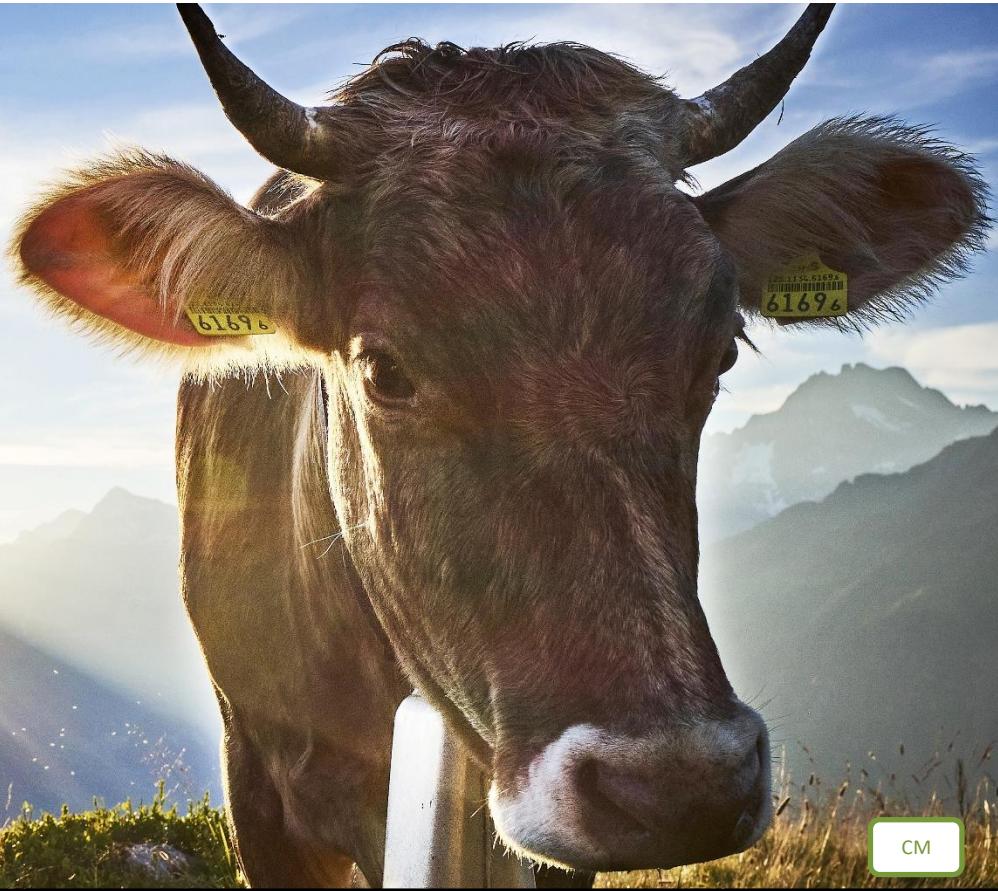


Infoveranstaltung

- 13. Jan. – Zernez
- 15. Jan. – Plantahof
- 16. Jan. – Bündner Arena
- 20. Jan. – Ilanz
- 22. Jan. – online
- 23. Jan. – Lostallo/Poschiavo/Vicosoprano (it)



Informationsveranstaltung KNL GR

Die Infoveranstaltung des Programmes «Klimaneutrale Landwirtschaft Graubünden» (KNL GR) wird an sechs unterschiedlichen Orten des Kantons abgehalten. Sie richtet sich primär an alle Bündner Bauernbetriebe.

- Di. 13. Januar – Schloss Planta von Wildenberg, Zernez (13:30 -15:30)
- Do. 15. Januar – Plantahof (13:30 – 15:30)
- Fr. 16. Januar – Bündner Arena (13:30 – 15:30)
- Di. 20. Januar – Casa Cumin, Ilanz (13:30 – 15:30)
- Do. 22. Januar – online (19:30 – 21:30)
- Fr. 23. Januar – Lostallo, Poschiavo, Vicosoprano (13:30 – 15:30) – Live-Stream (italienisch)

Die Veranstaltung vom 22. Januar wird aufgezeichnet und zusammen mit dem Handout der Präsentation ins Netz gestellt (www.klimabauern.ch)

INHALT

Teil 1: (Input ca. 30 Minuten)

- Ausgangslage und laufende Entwicklungen
 - Rückblick 5 Jahre Pilotphase
- > 1. Fragerunde (ca. 15 Min.)

Teil 2: (Input ca. 50 Minuten)

- Programm Expansionsphase
 - Teilnahmebedingungen
 - Zeitplan / nächste Schritte
- > 2. Fragerunde (ca. 25. Min.)



Inhalt und Zielsetzung

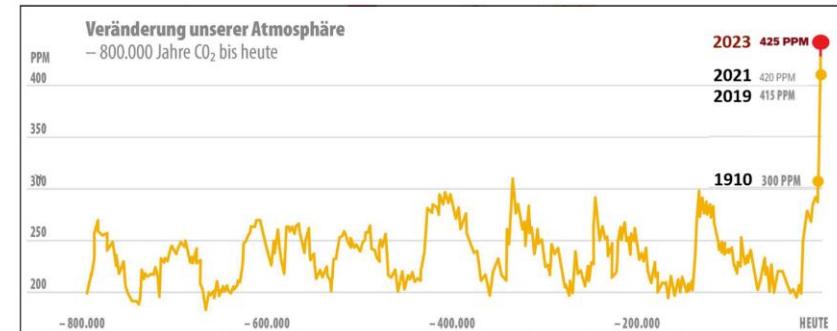
Die Infoveranstaltung ordnet ein, weshalb der Klimawandel und die daraus abgeleitete Politik für die Bündner Landwirtschaft von Bedeutung sind.

Der Anlass wirft einen Blick zurück auf fünf Jahre «KNL GR» und schildert, welche Erkenntnisse daraus gewonnen wurden.

Die Erfahrung der «Pilotphase» liefert die Grundlage für die Weiterführung des Programmes, welches ab 2026 in die zweite Runde geht. An dieser sogenannten «Expansionsphase» können grundsätzlich alle Bündner DZ-Betriebe teilnehmen.

Mit der Infoveranstaltung erhalten die interessierten DZ-Betriebe alle relevanten Informationen, um sich für eine Teilnahme an der Expansionsphase zu entscheiden.

CO₂ – höher als je zuvor



Die Erde empfängt kurzwellige Sonnenstrahlung und strahlt langwellige Wärmestrahlung wie ein Ofen in den Weltraum ab. Ohne die wärmende Atmosphäre würde sich auf der Erdoberfläche eine Temperatur von minus 18 Grad einstellen. Dank der Treibhausgase (THG) wird ein Teil der langwelligen Wärmestrahlung wieder auf die Erde zurückreflektiert, so dass sich vorindustriell eine globale Durchschnittstemperatur von plus 14 Grad eingependelte.

Nebst Wasserdampf (H₂O) ist Kohlendioxid (CO₂) das bedeutendste THG. In den letzten 800'000 Jahren schwankte seine atmosphärische Konzentration stets zwischen 180 ppm (ppm = parts per million; Anzahl CO₂-Moleküle in einer Million Luftmoleküle) in den Kaltzeiten (Eiszeiten) und ca. 300 ppm in den Warmzeiten (Zwischeneiszeiten). Diese Schwankungen folgen dem 40'000- bis 100'000-Jahres-Zyklus und werden von der Sonnenintensität und einer Veränderung der Erdbahnparameter gesteuert.

Seit der Industrialisierung (um 1800) ist die CO₂-Konzentration um gut 50% (!) gestiegen und liegt aktuell mit über 420 ppm deutlich ausserhalb des natürlichen Schwankungsbereichs. Der Zuwachs ist auf die menschliche Aktivität zurückzuführen und hat zur Folge, dass die globale Durchschnittstemperatur heute bereits bei über 15 Grad liegt.

Das 1x1 der THG

Kohlendioxid (CO_2), Methan (CH_4), Lachgas (N_2O) und die synthetischen Fluorkohlenwasserstoffe (FCKW) sind die wichtigsten Treibhausgase in der Atmosphäre. Ihre Beiträge an den Klimawandel sind sehr unterschiedlich. Während CO_2 sehr lange in der Atmosphäre verweilt, ist CH_4 bereits nach wenigen Jahren wieder abgebaut. Nebst der unterschiedlichen Verweildauer haben die vier THG auch sehr verschiedene Erwärmungspotentiale (GWP – Global Warming Potential). Gemessen an einem CO_2 -Molekül erwärmt z.B. ein N_2O -Molekül die Atmosphäre 265-mal stärker.

CO_2 hat den grössten Anteil an den THG. Das anthropogene CO_2 stammt v.a. aus der Verbrennung fossiler Energieträger (Kohle, Erdöl, Erdgas). CH_4 entsteht immer dort, wo organisches Material unter Luftabschluss abgebaut wird – z.B. bei der Haltung von Wiederkäuern, aus Klärwerken, Mülldeponien und Reisfeldern. Lachgas gelangt v.a. über den Abbau stickstoffhaltiger Verbindungen (z.B. Dünger) in die Atmosphäre. Natürliche THG-Quellen sind beispielsweise Moore, auftauende Permafrostböden oder Gewässer.

Erwärmungspotentiale:

- $\text{CO}_2 = 1$
- $\text{CH}_4 = 28$
- $\text{N}_2\text{O} = 265$
- $\text{FCKW} = 12'400$

THG-Anteil

- CO_2 : 75%
- CH_4 : 18%
- N_2O : 4%
- FCKW = 2%

Verweildauer (Jahre):

- CO_2 : > 1'000
- CH_4 : 10 - 15
- N_2O : ca. 114
- FCKW: > 10'000

THG nach Sektoren (CH 2023)

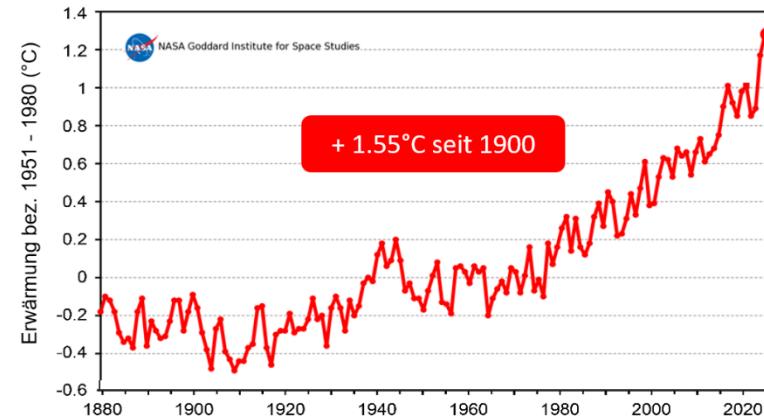
- Verkehr: 34%
- Industrie: 22%
- Landwirtschaft: 16%
- Haushalte: 15% ; übrige: 13%

Weltweite Erwärmung: Wir leben im wärmsten Jahrzehnt seit 1880

Klima ist der durchschnittliche Zustand des Wetters in einer Region über einen langen Zeitraum (mindestens 30 Jahre). Im Gegensatz dazu ist das Wetter ein kurzfristiger Zustand (heute regnet es, morgen scheint die Sonne). Global betrachtet hat die Durchschnittstemperatur seit 1900 bereits um mehr als 1.5 Grad zugenommen. Die Geschwindigkeit des Wandels ist entscheidend. Viele Ökosysteme und Arten können sich nicht schnell genug anpassen und jedes Zehntel Grad Erwärmung verstärkt die Intensität und Häufigkeit von Extremereignissen.

Die Folgen sind vielfältig:

- Dürren, Starkregen, Stürme
- Ernteausfälle und Wasserknappheit
- Bedrohte Ökosysteme (Korallenriffe, Regenwälder)
- Anstieg Meeresspiegel (Küstengebiete)
- Gesundheitskosten (Hitze, Krankheiten, Allergien)
- Wirtschaft (z.B. Wintersport)



Klima-Szenarien Schweiz – Folgen für LW

Im Vergleich zum globalen Durchschnitt hat sich die Temperatur in der Schweiz seit 1900 gar um 2.9 Grad erhöht. Die Folgen sind deutlich zu erkennen - und auch in der Landwirtschaft spürbar (siehe «Klima CH2025: die Klimazukunft der Schweiz»). Die Vorteile (längere Vegetationsperiode) werden von den vielen Nachteilen (häufigere Extremwetterereignisse) mehrfach überlagert.

Temperatur und Wasser sind zwei für die Landwirtschaft bedeutende Produktionsfaktoren. Weichen sie von ihren Optima ab, ist mit Produktionseinbussen zu rechnen, wie nachfolgende Beispiele zeigen:

- Milde Frühlinge und Spätfröste Ende April zerstören Obst- und Traubenernten
- Milchkühe leiden bereits ab 20 Grad an Hitzestress, was die Milchleistung und die Fruchtbarkeit beeinträchtigt
- Regen statt Schnee in den Wintermonaten = fehlender Wasserspeicher für den Alpsommer
- Hitze schädigt Getreide (minderwertige Körner) und Obst (Sonnenbrand) und die Kartoffel z.B. stellt ab 30 Grad ihr Wachstum komplett ein
- Schädlinge wie z.B. der Maikäfer, steigen mit jedem Generationszyklus in höhere (Steil-)lagen und neue Regionen vor
- Stabile Grosswetterlagen und länger anhaltende Trockenperioden reduzieren das Pflanzenwachstum und führen zu Ernteverlusten

Von Paris bis Graubünden

Die internationale Staatengemeinschaft ist sich einig: Der menschgemachte Klimawandel mit seinen Folgen zählt zu den grössten Herausforderungen unserer Zeit. Um ihr zu begegnen, haben sich 195 Mitgliedstaaten im **Pariser Klimaabkommen von 2015** in einem völkerrechtlich bindenden Vertrag darauf geeinigt, die globale Erwärmung gemeinsam auf unter 2 Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

Die Schweiz hat das Pariser Klimaabkommen 2017 ebenfalls ratifiziert und beschlossen, bis 2050 klimaneutral zu werden. Darauf basierend haben Politik und Schweizer Stimmvolk ihre klima- und energiepolitischen Weichen gestellt:

- **Energiestrategie 2050:** Ausstieg Kernenergie, Energie-Effizienz, Ausbau erneuerbare Energien
- **Revidiertes CO2-Gesetz:** finanzielle Anreize und Förderprogramme (v.a. Gebäude + Verkehr)
- **Klima- und Innovationsgesetz:** Dekarbonisierung Industrie, Gebäude, Verkehr
- **Klimastrategie für Landwirtschaft und Ernährung 2050 (BLW, BAFU, BLV):** klimafreundliches/-resilientes Ernährungssystem
- **AP 2030:** u.a. Reduktion ökologischer Fussabdruck, ganzheitliches Ernährungssystem als Ziel

Graubünden hat auf die internationale und nationale Klima- und Energiepolitik mit einem eigenen Aktionsplan Green Deal (AGD) geantwortet. Der Kanton will bis 2050 ebenfalls klimaneutral werden und investiert bis zu diesem Zeitpunkt rund 1 Mia. Franken in Klimaschutz und Klimaanpassung. Der AGD soll der gesamten Bündner Wirtschaft und der Bündner Bevölkerung zugute kommen.

Die Bündner Landwirtschaft hat mit dem Projekt KNL GR darauf reagiert.

5 Jahre Klimaneutrale Landwirtschaft GR

Von 2021 bis 2025 haben 50 Bündner Pilotbetriebe zusammen mit Wissenschaft, Verwaltung und Vertretern der Branche Erfahrungen für eine praxistaugliche klimafitte Landwirtschaft der Zukunft gesammelt. Über 120 Personen aus 13 verschiedenen Organisationen waren beteiligt. Die Pilotphase gliederte sich in drei Bereiche:

- **Teil A:** Aufbau von (Klima-)wissen mittels verschiedenen Weiterbildungsangeboten, einzelbetriebliche THG-Bilanzierungen
- **Teil B:** Umsetzung des theoretischen Wissens in praktische, einzelbetriebliche Anwendungen unter wissenschaftlicher Begleitung (Freiluftlabor), mit dem Ziel, praxistaugliche Lösungen zu testen.
- **Teil C:** Austausch von Erfahrungen, Bekanntmachung von Möglichkeiten, Chancen und Grenzen einer klimaneutralen Landwirtschaft

Die Pilotphase KNL GR ging 2025 offiziell zu Ende. Die Ergebnisse wurden am «Klimagipfel für Landwirtschaft und Esskultur» (November 2025) der Fachwelt und einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Publikationen, Faktenblätter und Fachbeiträge zum Bündner Klimaprojekt sind auf der Homepage klimabauern.ch abgelegt. Der eigene Podcast «Landwirtschaft.Klima.Wandel» hat in bislang 20 Episoden über das Projekt berichtet.

Fazit Pilotphase – Stellschrauben

Die Pilotphase KNL GR hat gezeigt: Der Weg zu einer klimaneutralen Landwirtschaft ist lang und anspruchsvoll. Ein paar wenige Einzelmassnahmen genügen nicht, um das Ziel zu erreichen. Um substantielle Fortschritte zu erzielen, braucht es Know-how und ein breites Bündel an unterschiedlichsten Massnahmen aus verschiedenen Bereichen. Der Boden, die Tierhaltung und der Umgang mit Energie spielen dabei eine zentrale Rolle. Ebenso ist der Einbezug sämtlicher Akteure vom Feld bis auf dem Teller entscheidend.

Die Pilotphase hat aber auch gezeigt: die Anstrengungen haben sich gelohnt. Positive Veränderungen sind bei einer Vielzahl der Pilotbetriebe deutlich erkennbar (siehe eigene Publikation «Landwirtschaft.Klima.Wandel. – Ideen für den Weg aus der Klimakrise»)

Damit eine Nahrungsmittelproduktion im Sinne der KNL in der Bündner Landwirtschaft breite Akzeptanz findet, braucht es faire Rahmenbedingungen, Aussicht auf eine ausreichende Wertschöpfung der Betriebe und klar erkennbare Vorteile in der Produktion – so z.B. mit einer verbesserten Resilienz gegenüber den negativen Folgen des Klimawandels. Genau hier setzt das Projekt KNL GR an und schafft mit der ab 2026 beginnenden Expansionsphase das dafür erforderliche Gefäß.

Programm Expansionsphase (ab 2026)

Das KNL GR-Programm der Expansionsphase baut auf den Erfahrungen und Erkenntnissen der Pilotphase auf. Das Programm ist freiwillig. Es folgt dem Grundsatz «Anreize statt Verbote». Am Programm teilnehmen können alle Bündner DZ-Betriebe.

Herzstück des Programmes ist ein **Massnahmenkatalog** mit rund 40 Einzelmassnahmen, aus welchen die teilnehmenden Betriebe ihren **individuellen Massnahmen-Mix** zusammenstellen können.

Die Betriebe leisten mit ihren Massnahmen einen aktiven Beitrag zum Ziel Netto-Null und passen sich zugleich an den Klimawandel an. Für ihre erbrachten Leistungen werden die Betriebe finanziell entschädigt – je mehr Massnahmen umgesetzt werden, desto höher die Förderung.

Dem Massnahmenkatalog werden vier Pfeiler zur Seite gestellt, um den Betrieben die Umsetzung zusätzlicher Massnahmen zu erleichtern:

- **Bildung & Beratung:** Wissenstransfer und fachliche Begleitung
- **Strukturverbesserung:** finanzielle Förderung klimarelevanter Infrastrukturen
- **Forschung & Entwicklung:** Testen von klimarelevanten Innovationen durch Wissenschaft und Praxis
- **Kommunikation:** Stärkung Image und Vertrauen, Markenaufbau, Erhöhung der Wertschöpfung

Das vorliegende Programm muss von der Bündner Regierung genehmigt werden, bevor es definitiv in Kraft tritt.

Massnahmen

Der Massnahmenkatalog ist thematisch in sechs Bereiche unterteilt. Jeder Bereich ist mit mehreren Einzelmassnahmen bestückt: **Pflanzenbau** (8), **Weinbau** (4), **Tierhaltung** (9), **Düngemanagement** (5), **Energie** (6+6), **Bildung und Forschung** (2).

Bei der Ausgestaltung des Massnahmenkataloges wurde auf folgende Kriterien Rücksicht genommen:

- **Wirkungsvoll:** alle Massnahmen haben einen Klimabezug. Mit ihrer Umsetzung reduzieren sie die THG aus der Landwirtschaft und/oder verbessert sich die betriebliche Klimaresilienz. Die Anforderung des AGD ist somit erfüllt.
- **Fair und praxistauglich:** alle Betriebstypen sollen unabhängig ihrer Grösse, Lage und Ausrichtung ihr maximales Potential ausschöpfen können und dafür entschädigt werden. Bereits erbrachte Klima-Leistungen werden honoriert. Die Massnahmen wurden unter Praxisbedingungen (Pilotphase) getestet und für tauglich befunden.
- **Attraktiv und ambitioniert:** Das System wurde so austariert, dass es eine maximale Klimawirkung erzielt und aus Sicht der teilnehmenden Betriebe als «machbar» eingestuft werden kann.
- **Vollzugstauglich:** Nach Möglichkeit wird auf bestehende Strukturdaten zurückgegriffen, um den administrativen Prozess inklusive des Aufwands für die beteiligten Betriebe und die Vollzugsbehörde zu minimieren.

Massnahmenkatalog

Der Massnahmenkatalog ist mit einer Punkteskala verknüpft. Jede Einzelmassnahme ist – abhängig von ihrer Ausprägung – zwischen 1 und maximal 5 Punkten bewertet. Dabei gilt: je höher die Punktzahl, desto grösser die Wirkung hinsichtlich Klimaschutz und/oder Klimaanpassung. Ebenfalls sind die Punkte Ausdruck aller anderen genannten Kriterien (fair, praxistauglich, ambitioniert, attraktiv, vollzugstauglich).

Werden innerhalb eines Bereiches mehrere Massnahmen umgesetzt und damit eine Mindestzahl an Punkten erreicht, kommen 5 weitere Punkte als «Booster» hinzu. Denn es sei daran erinnert: der Weg zu einer erfolgreichen KNL führt nicht bloss über ein paar Einzelmassnahmen, sondern über ein Denken und Handeln im System.

Zusammenfassend gilt: je höher die erreichte Gesamtpunktzahl aller umgesetzten Massnahmen, desto höher die erbrachte Leistung und das betrieblich ausgeschöpfte «Klimapotential».



Beiträge

Die Betriebe werden für ihre erbrachten Leistungen (= Gesamtpunktzahl aller umgesetzten Massnahmen) finanziell unterstützt (Prinzip: «Anreize statt Verbote»). Dabei gilt zu beachten, dass nicht alle Betriebe aufgrund ihrer Lage, ihrer Topografie und ihrer Betriebszweige dieselben Möglichkeiten für die Umsetzung von Einzelmassnahmen haben. Folglich ist das zu erreichende Punktemaximum je nach Betrieb unterschiedlich. Die Einführung verschiedener Punkteskalen trägt diesem Umstand Rechnung.

Um in den Genuss von Beiträgen zu gelangen, muss ein Betrieb eine **Mindestpunktzahl** (x, y oder z) innerhalb der jeweiligen **Punkteskala** (mit/ohne Ackerbau od. Weinbau) erreichen. Die jeweiligen Mindestpunktzahlen definieren die Eintrittsschwellen in die jeweilige **Stufe** von 1 bis 5. Die jährlichen Betriebsbeiträge werden in Abhängigkeit der **Betriebsgrösse** (ha) und dem **Beitrag pro Stufe** (CHF/ha) ausbezahlt. Unter Vorbehalt, dass die Bündner Regierung diesem Beitragssystem zustimmt, sind folgende Kenngrössen vorgesehen:

Betriebssystem / Zone			
	alle Zonen mit Ackerbau	BZ III, BZ IV ohne Ackerbau	Weinbau
Stufe 1	min. 15 P	min. 12 P	min. 8 P
Stufe 2	min. 24 P	min. 18 P	min. 12 P
Stufe 3	min. 33 P	min. 27 P	min. 18 P
Stufe 4	min. 42 P	min. 39 P	min. 24 P
Stufe 5	min. 60 P	min. 49 P	min. 30 P

$$\text{Beitrag (CHF)} = \text{Betriebsgrösse (ha)} \times \text{Beitrag pro Stufe (CHF/ha)}$$

- **Stufe 1:** CHF 70.-/ha bis **Stufe 5:** CHF 700.-/ha
- Min. CHF 1'000.-/Betrieb
- Max. CHF 35'000.-/Betrieb

Progressives Beitragssystem: d.h. die Beiträge entlang der Stufen sind nicht linear verteilt.

Entwurf

Ausbildung



Eine zentrale Erkenntnis aus der Pilotphase ist, dass das Rüstzeug für die Umsetzung von Klimamassnahmen aus einem Rucksack an Wissen zu diesem Thema besteht. Um diesen Rucksack mit Wissen zu füllen hat der Plantahof in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern einen fünftägigen Einführugskurs «Klimaneutrale Landwirtschaft» konzipiert und bietet diesen ab dem Jahr 2026 zum ersten Mal an. Die Themen umfassen die Bereiche Klimagrundlagen, Boden&Hofdünger, Tierhaltung, Energie&Mechanisierung, sowie systemische Ansätze.

Wer sich mit seinem Betrieb an der Expansionsphase beteiligen möchte, muss als «Eintrittsticket» diesen Kurs besuchen, um von den Fördergeldern und den verschiedenen zusätzlichen Angeboten profitieren zu können.

Der Kurs kann pro Jahr von 90 Personen besucht werden und wird in dreifacher Durchführung angeboten.

Das Anmeldefenster für das erste Jahr ist offen vom 26.01. bis 15.02.2026. Die Anmeldungen werden nach Anmeldungseingang berücksichtigt.

Die detaillierte Kursauschreibung ist bereits online ausgeschrieben: www.plantahof.ch -> Kursangebote.

Beratung



Neben der Ausbildung sollen die Bauernfamilien auch Beratungsangebote in Anspruch nehmen können. Der Plantahof und die weiteren Projektpartner sind aktuell dabei entsprechende Angebote aufzubauen:

- Im Anschluss an die Informationsanlässe stehen die lokalen Ansprechpersonen (und die Projektleitung) für Rückfragen rund um die Beteiligung und Anmeldung zur Expansionsphase zur Verfügung.
- Die **KlimaKompassberatung** dient als Einstiegsberatung, um auf dem Betrieb konkret abschätzen zu können, inwieweit ein Betrieb bereits Massnahmen erfüllt und eine Teilnahme ins Auge gefasst werden könnte. Dieses Beratungsangebot wird ab Herbst 2026 zur Verfügung gestellt und wird mit Projektgeldern unterstützt.
- Die **KlimaFachberatung** dient als vertiefte Beratung, um die Umsetzung von Klimamassnahmen bei Planung und Umsetzung zu unterstützen. Die Fachberatungen sind für verschiedene Themenbereiche vorgesehen (Hofdünger, Tierhaltung, Pflanzenbau, Energie, Wassermanagement ...) Diese Beratungsangebote werden voraussichtlich ab Sommer 2026 schrittweise eingeführt.



Strukturverbesserung

Strukturverbesserungen (SV) sind zentrale agrarpolitische Förderinstrumente von Bund und Kanton. Mit der AP22+ sowie der SV-Strategie 2030+ werden sowohl die Zielsetzungen als auch die finanziellen Mittel ausgeweitet. Ergänzend stehen über das BKIG zusätzliche Ressourcen zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund strebt das ALG in Zusammenarbeit mit der Projektleitung des KNL GR an, die bestehenden landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsfördertatbestände um eine oder mehrere klimarelevante Massnahmen zu ergänzen.

Der **Ansatz** sieht vor, dass die Unterstützung in ihrer Wirkung einer klassischen SV-Massnahme entspricht und sich an den bewährten Prinzipien der Strukturverbesserungen orientiert. Vorgesehen ist ein einmaliger à-fonds-perdu-Beitrag zur Vergünstigung eines Investitionsvorhabens. Da diese Massnahme nicht vom Bund mitkonzipiert wird, soll sie über das BKIG finanziert werden und ausschliesslich im Kanton Graubünden zur Anwendung kommen.

Ziel ist die finanzielle Unterstützung von Projekten mit Fokus auf die Optimierung der Ressourceneffizienz in der Umsetzung und/oder im späteren Betrieb. Angesprochen werden Betriebe im Kanton Graubünden, die am KNL-Programm der Expansionsphase teilnehmen möchten und vor einer voraussichtlich SV-unterstützten Investition stehen.



Forschung & Entwicklung

Die Herausforderungen für die Landwirtschaft durch den Klimawandel werden sich weiter zuspitzen und verändern. Damit sich die Bündner Landwirtschaft kontinuierlich anpassen und weiterentwickeln kann, ist es wichtig, neue Massnahmen zu testen – auch solche, die noch nicht im Massnahmenkatalog enthalten sind und zu denen bisher wenig Systemwissen oder Umsetzungserfahrung vorliegt.

Im «Freiluftlabor» (Forschung & Entwicklung) der Pilotphase wurden zahlreiche Projekte unter wissenschaftlicher Begleitung umgesetzt. Dabei entstanden wertvolle Erkenntnisse und ein tragfähiges Netzwerk zu Forschungsinstitutionen, auf das künftig aufgebaut werden kann. Von einem vergleichbaren Angebot sollen auch Betriebe in der Expansionsphase profitieren. Voraussetzung dafür ist der Abschluss der Grundausbildung und die Aufnahme ins KNL GR-Programm.

Im Bereich Forschung & Entwicklung werden Betriebe unterstützt, die eigene, innovative Ideen zum Klimaschutz oder der Klimaanpassung erproben möchten. Diese Vorhaben werden sowohl finanziell gefördert als auch fachlich begleitet. Im Zentrum steht die Zusammenarbeit zwischen Praxis, Beratung und Forschung: Gemeinsam werden Forschungsfragen definiert, die Umsetzung geplant und die Wirkungsmessung durchgeführt.

Für die Verteilung der Fördergelder in diesem Bereich wird ein transparentes Bewerbungs- und Auswahlverfahren festgelegt.

Kommunikation

Die Kommunikation ist als flankierende Massnahme ein wichtiger Erfolgsfaktor. Eine ehrliche und klare Kommunikation hilft, dass alle Akteure die Zielsetzung verstehen, mittragen und in ihrem Alltag umsetzen. Kommunikation schafft Vertrauen, stärkt das Selbstbewusstsein und öffnet Türen für einen Marktzugang.

An der Land- und Ernährungswirtschaft sind viele, teils sehr unterschiedliche Partner beteiligt – Zulieferer, Landwirtschaftsbetriebe, Verarbeiter, Handel, Konsumentinnen und Konsumenten. Die Bildung, die Wissenschaft und die Politik sind ebenfalls Teil des Systems. Sie alle gilt es mit einer zielgruppengerechten Ansprache im Blick zu behalten und mit ihnen in einen Dialog zu treten.

In der Expansionsphase der KNL GR wird die Kommunikation weiterhin bewusst als Instrument eingesetzt. Dafür werden unterschiedliche Kanäle genutzt, welche bereits in der Pilotphase aufgebaut wurden:

- Pressearbeit
- Vorträge
- Digitale Medien (Homepage, Social Media, Newsletter)
- Podcast
- Klimagipfel

Teilnahmebedingungen (Rechte & Pflichten)

Grundsätzlich sind alle Bündner DZ-Betriebe für eine Teilnahme an der Expansionsphase zugelassen. Im Sinne eines «Eintrittstickets» haben sie einen 5-tägigen Grundkurs zu absolvieren. Die Platzzahl für diesen Grundkurs ist limitiert. Jährlich können max. 90 Betriebe den Kurs absolvieren und somit zusätzlich ins Programm aufgenommen werden.

Wer sich für eine Teilnahme am Programm entscheidet, verpflichtet sich, für fünf Jahre dabei zu bleiben und auf seinem Betrieb jährlich ausreichend Einzelmassnahmen umzusetzen, um mindestens die Stufe 1 zu erreichen.

Erfüllt ein Betrieb die erwähnten Pflichten, hat dieser Anspruch auf die genannten Förderbeiträge, erhält vorrangig Zugang zu einem Bildungs- und Beratungsangebot, einer exklusiven Förderung für klimarelevante Strukturverbesserungsmassnahmen und kann sich für zusätzliche finanzielle und fachliche Unterstützung von eigenen, innovativen Ideen im Rahmen von F&E-Projekten mit der Wissenschaft und Beratung bewerben.

Zeitplan und nächste Schritte

Folgende Termine sind für eine Teilnahme am Programm relevant:

1. **13. – 23. Jan. 2026:** Infoveranstaltungen
2. **26. Jan. – 15. Feb. 26:** Anmeldung Einführungskurs (maximal 90 Betriebe, Aufnahme nach Anmeldedatum – Anmeldung über Kurssekretariat Plantahof)
3. **10. Mrz. – 22. Okt. 26:** Durchführung Einführungskurs (5 Tage) – 3 Klassen à 30 Personen
4. **Nov. 26:** Anmeldung Massnahmen 2027
5. **Jan. – Dez. 27:** Umsetzung Massnahmen 2027
6. **Dez. 27:** Auszahlung Förderbeiträge 2027

Betriebe, welche erst im zweiten Jahr und den weiteren Folgejahren dazustossen, gelten sinngemäss die Termine 2 bis 6.